



17. Infobrief vom 11. März 2021 für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie Projektträger in den Bereichen Asyl und Integration

Das StMI informiert im Folgenden über wesentliche Maßnahmen und Neuregelungen in den Bereichen Asyl und Integration:

1. Umsetzung der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV, siehe Anlage) in den Asylunterkünften und Übergangwohnheimen

a) Allgemeine Kontaktbeschränkungen

Der gemeinsame Aufenthalt auf dem Unterkunftsgelände ist nur unter folgenden Maßgaben gestattet (§ 4 der 12. BayIfSMV):

- In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine **7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten** wird, mit den Angehörigen des **eigenen Hausstands** sowie zusätzlich **einer weiteren Person**.
Zulässig ist ferner die **wechselseitige, unentgeltliche, nicht geschäftsmäßige Beaufsichtigung** von Kindern unter 14 Jahren in **festen, familiär** oder **nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften**, wenn sie Kinder aus höchstens **zwei Hausständen** umfasst.
- In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die **7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 100** liegt, mit den Angehörigen des **eigenen Hausstands** sowie zusätzlich den Angehörigen **eines weiteren Hausstands**, solange dabei eine Gesamtzahl von **insgesamt fünf Personen** nicht überschritten wird.
- In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine **7-Tage-Inzidenz von 35 nicht überschritten** wird, mit den Angehörigen des **eigenen Hausstands** sowie zusätzlich den Angehörigen **zweier weiterer Haus-**

stände, solange dabei eine Gesamtzahl **von insgesamt zehn Personen** nicht überschritten wird.

Die zu diesen Hausständen gehörenden **Kinder unter 14 Jahren** bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht. Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer **nichtehelichen Lebensgemeinschaft** gelten jeweils als ein Hausstand, auch wenn sie keinen gemeinsamen Wohnsitz haben.

b) Sportstätten

Die Nutzung von Sportstätten ist **nur unter freiem Himmel** und nur für die **nachfolgend genannten Zwecke** zulässig (§ 10 Abs. 3 der 12. BayIfSMV):

- In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine **7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten** wird, ist **nur kontaktfreier Sport** unter Beachtung der geltenden **Kontaktbeschränkungen** erlaubt; die Ausübung von **Mannschaftssport** ist **untersagt**.
- In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die **7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100** liegt, ist **nur kontaktfreier Sport** unter Beachtung der geltenden **Kontaktbeschränkungen** sowie zusätzlich in **Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren** erlaubt.
- In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine **7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten** wird, ist **nur kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 10 Personen** oder in **Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren** erlaubt.

2. Integrations- und Berufssprachkurse und weitere Integrationsangebote und -projekte

Seit dem 22. Februar 2021 ist in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die **7-Tage-Inzidenz den Wert von 100 nicht überschreitet**, die Durchführung von **Berufssprachkursen** und von **Integrationskursen des BAMF** bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m in **Präsenzform** wieder **zulässig** (vgl. 15. Infobrief vom 18. Februar 2021; § 20 Abs. 1 der 12. BayIfSMV).

Ab dem **15. März 2021** sind – über die Integrations- und Berufssprachkurse des

BAMF hinaus – auch die vom **StMI geförderten Integrationsangebote** sowie die **Erstorientungskurse des BAMF** wieder in **Präsenzform** zugelassen, soweit der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Diese Öffnung betrifft auch die Kursreihe „Leben in Bayern“ und das Projekt „Lebenswirklichkeit in Bayern“. Soweit der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann, besteht Maskenpflicht (§ 20 Abs. 1 S. 2 der 12. BayIfSMV). Dies gilt – entsprechend der Regelung bei den Integrations- und Berufssprachkursen des BAMF – nur in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die **7-Tage-Inzidenz den Wert von 100 nicht überschreitet**.

Bis zum Ablauf des 14. März 2021 bleiben solche Angebote in Präsenzform untersagt (§ 20 Abs. 2 S. 2 der 12. BayIfSMV).

3. Aktuelle Rechtsgrundlagen

Die jeweils aktuellen Rechtsgrundlagen sind auf der Homepage des Bayerischen Gesundheitsministeriums zu finden. Übersetzungen der 12. BayIfSMV und der Verordnung über Quarantänemaßnahmen für Einreisende zur Bekämpfung des Coronavirus (Einreise-Quarantäneverordnung – EQV) wurden bereits beauftragt, können allerdings erst mit zeitlicher Verzögerung auf die Homepage eingestellt werden.

Die Rechtsgrundlagen finden
Sie hier:

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>



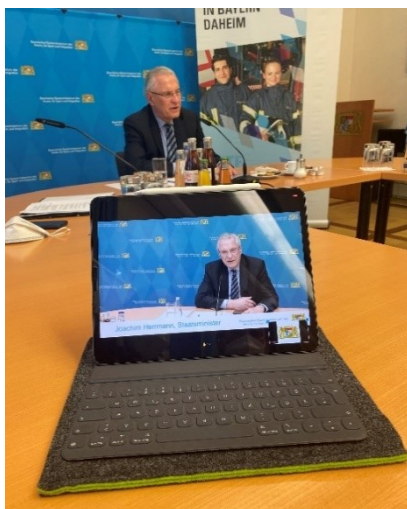
4. „2. Dialog digital – Integrationsminister Herrmann im Austausch mit den Asylhelferkreisen“

Internet in Asylunterkünften, Möglichkeiten der privaten Wohnsitznahme für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG und Wohnsitzzuweisungen bei Anerkannnten waren die Themen beim



„2. Dialog digital“ am 2. März 2021, zu dem Staatsminister Joachim Herrmann die Asylhelferkreise eingeladen hatte.

„Der Austausch mit Ehrenamtlichen ist mir außerordentlich wichtig! Es freut mich daher sehr, dass das neue digitale Veranstaltungsformat einen großen Zuspruch erfährt“, sagte der Minister einleitend. Auf der Agenda stand dieses Mal als zentrales und hochaktuelles Thema: „Der Internetzugang in Asylunterkünften“. Gerade in Zeiten von Kontaktbeschränkungen und Distanzunterricht ist dieses ein drängendes und wichtiges Thema. Es gibt bereits viele gute Lösungen, die zum Teil mit hohem ehrenamtlichen Engagement realisiert wurden. „Hierfür danke ich allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern,“ sagte Herrmann anerkennend.



„Mir ist es wichtig, dass wir bei den verschiedenen Themen auch weiterhin im Dialog bleiben, denn nur so kann es uns gelingen, gute Lösungen für die Asylbewerber und Flüchtlinge zu finden,“ betonte der Minister. Mehr als 300 engagierte Bürgerinnen und Bürger waren der Einladung Herrmanns zum Austausch im neuen Format gefolgt.

5. Mehrsprachige Informationen zum Coronavirus

- a) Aktuelle mehrsprachige Informationen zum Coronavirus der Bundesregierung

Wir weisen erneut auf das mehrsprachige Informationsangebot der Bundesregierung zum Coronavirus SARS-CoV-2 hin, das regelmäßig aufgrund der geänderten Bestimmungen und Verhaltensregelungen aktualisiert wird.

Informationen u. a. zur **CORONA-Schutzimpfung** finden Sie hier:

<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/amt-und-person/informationen-zum-coronavirus>



Mehrsprachige Informationen speziell für EU-Bürgerinnen und Bürger sind auf der Website der EU-Gleichbehandlungsstelle abrufbar:

<https://www.eu-gleichbehandlungsstelle.de/corona-virus>



b) Aktuelle Informationen zum Thema Schule

Schüler und Eltern finden Informationsangebote und Beratungshilfen auf der Website des Kultusministeriums sowie auf dem Portal „Distanzunterricht Bayern“. Die **Basisinformationen** zum Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/2021 auf der Homepage des Kultusministeriums sind in **verschiedenen Sprachen** zugänglich.

Die Basisinformationen finden Sie hier:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7011/informationen-zum-schuljahr-202021-in-anderen-sprachen.html>



c) Mehrsprachige Informationen der Bayerischen Integrationsbeauftragten

Die Bayerische Integrationsbeauftragte Gudrun Brendel-Fischer hat neben allgemeinen (mehrsprachigen) Informationen auch einen mehrsprachigen Impfaufruf veröffentlicht.

Den Impfaufruf finden Sie hier:

<https://integrationsbeauftragte.bayern.de/downloads/>



d) MiMi – Informationen und praktische Hinweise zum Coronavirus

Das bayernweit an 15 Standorten etablierte interkulturelle Gesundheitsprojekt „MiMi – Mit Migranten für Migranten“ hat ebenfalls Materialien zum Coronavirus erstellt.

Die Informationen finden Sie hier:

<https://corona-ethnomed.sprachwahl.info-data.info/>



e) Aufruf des Klinikums Nürnberg – Bitte nehmt Corona ernst!

In einer Videobotschaft schildern Beschäftigte des Klinikums Nürnberg in der jeweiligen Landessprache die aktuelle Situation aus der eigenen Sicht und bitten darum, die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Die Videobotschaften der Beschäftigten des Klinikums Nürnberg finden Sie hier:

https://www.nuernberg.de/internet/international/aktuell_70080.html



f) Mehrsprachige Infoblätter zu den psychosozialen Auswirkungen der Coronapandemie

Auf der Plattform für psychosoziale Fachkräfte sind mehrsprachige Infoblätter zu unterschiedlichen Themenbereichen z. B. „Tipps bei häuslicher Gewalt“ oder „Psychisch-Sozial Gesund – Allgemeine Tipps“ verfügbar.

Die Infoblätter finden Sie hier:

<http://plattform-fuer-psychoziale-fachkraefte.psychisch-sozial-gesund.de/infomaterial/>



6. Online-Seminar „Im Schatten der Pandemie: Unterstützung und Behandlung von Geflüchteten“

Das Institut für Transkulturelle Gesundheitsforschung an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und die Abteilung Transkulturelle Psychosomatik der MEDICLIN Klinik am Vogelsang in Donaueschingen veranstalten am Mittwoch, den 24. März 2021, von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr ein Online-Seminar zum Thema „Im Schatten der Pandemie: Unterstützung und Behandlung von Geflüchteten“.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dhbw-vs.de/hochschule/gremien-organisation/hochschulkommunikation/events-messen/im-schatten-der-pandemie-unterstuetzung-und-behandlung-von-gefluechteten-2.html>

